

## Neuerungen bei den Hallen-Regeln

Nachdem sich die drei für den Fußball zuständigen Ausschüsse des Verbandes auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt hatten, beschloss der Beirat des FLVW auf seiner letzten Sitzung zwei Änderungen in der Hallenspielordnung des Verbandes, die mit Beginn der Hallensaison Gültigkeit haben.

Zum einen wurde die Bestimmung über die Ausrüstung der Spieler dahingehend geändert, dass jetzt auch in der Halle bei allen Spielen Schienbeinschützer getragen werden müssen. Damit wurde die seit einiger Zeit geltende Bestimmung aus den Fußballregeln auch auf den Hallenfußballsport übertragen. Zum anderen wurde die Bestimmung über das Abwehrverhalten des Torwarts modifiziert. Durfte der Torwart bisher in den Spielen der Senioren den Strafraum in der Halle nur verlassen, um den Ball abzuwehren, so darf er nach der Änderung nun bis zur Mittellinie in das Spiel eingreifen. Damit entfällt für den SR die kritikträchtige Entscheidung, ob der Torwart den Ball nur abgewehrt oder sich aktiv in das Angriffsspiel seiner Mannschaft eingeschaltet hat. Das trägt, so die Hoffnungen von VFA und VSA, dazu bei, immer wieder vorkommende Unsicherheiten zu beseitigen.

Ein besonderer Dank des VSA gilt in diesem Zusammenhang dem Verbands-Jugendausschuss, der zugunsten einer jetzt einheitlichen Regelung für alle Hallenspiele auf das Privileg verzichtete, bei Jugendspielen den Torwart über das ganze Spielfeld hinweg mitspielen zu lassen.